

Die Zahl der Beratungsfälle von Betrieben in Schwierigkeiten ist infolge der Corona-Pandemie sprunghaft angestiegen. Bei der Beratung von Krisenbetrieben sind viele Besonderheiten zu berücksichtigen, die auch auf das Insolvenzrecht zurückzuführen sind. Hier hat der Gesetzgeber im COVID-19-Insolvenz-Aussetzungsgesetz (COVInsAG) einige vorübergehende Änderungen vorgenommen, über die wir Sie gemeinsam mit der Hamburger Kanzlei „REIMER Rechtsanwälte“ in einem Webinar informieren möchten:

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht infolge der CORONA-Krise

Inhalte des Webinars

Welche Voraussetzungen müssen für eine Aussetzung der Antragspflicht nach § 1 COVInsAG gegeben sein?

Welche Haftungsrisiken bestehen trotzdem für Unternehmer, Geschäftsführer und Berater?

Diese und andere Themen im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen und den gesetzgeberischen Änderungen infolge der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus erläutern Ihnen erfahrene Rechtsanwälte.

Referenten

Hendrik Gittermann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht

Dr. Arno Doebert, Rechtsanwalt

Henning Peters, MBA (UCT), Rechtsanwalt



Teilnahme und Anmeldung

Termin: Freitag, 24. April 2020, 10:00 bis ca. 12:00 Uhr

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei möglich.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich [hier](#) mit Ihrem Namen und Ihrer Mailadresse an.

Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Zugangslink zugesandt.

Für Rückfragen können Sie sich an Herrn Glasl wenden: glasl@lfi-muenchen.de